

	Anlage 11.01.01	Org.-einheit: BAGE-THGG Datum: Juli 2023 Seite: 1 von 1
Projekt/Vorhaben: 110-kV-Kabelleitung Fürth, LH-07-G900/7 und LH-07-G900/8		

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von Verboten oder Beschränkungen in Wasserschutzgebieten (nach § 52 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz)

Im Rahmen der Planfeststellung für den Ersatzneubau in neuer Trasse der bestehenden 110-kV-Kabelleitung (LH-07-G900/1-4) vom Umspannwerk Vacher Straße bis zum Umspannwerk Dambacher Straße durch die 110-kV-Kabelleitung (LH-07-G900/7 und LH-07-G900/8) vom Mast 24 der 110-kV-Freileitung G305 bis zum Umspannwerk Dambacher Straße wird hiermit der Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von Verboten oder Beschränkungen in Wasserschutzgebieten (nach § 52 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz) gestellt.

Die geplante Kabeltrasse verläuft gem. der Anlage 1 der Wasserschutzverordnung Rednitztal Infra Fürth - VWSR zum Teil durch die nördlichen Bereiche der Fürther Wasserschutzgebiete der Weiteren Schutzzone (WIII A), WII, WI, sowie der Fassungszone I. Nach § 3 ist es verboten nach Punkt 4.7 Anlagen zum Durchleiten oder Ableiten von Abwasser zu errichten oder zu erweitern und nach Punkt 6.1 bauliche Anlagen innerhalb der Fassungszone und der erweiterten Schutzzone zu errichten. Hierfür benötigen wir eine Ausnahmegenehmigung.

Die betroffenen Flurstücke sind in den Rechtserwerbsplänen (Anlage 07.03), sowie im Rechtserwerbsverzeichnis (Anlage 07.02) aufgelistet. Die Umfänge der Ausführungsmaßnahmen u.a. die Maßnahmen zu Schutz des Wasserhaushaltes/Grundwasserschutz und bauzeitliche Wasserhaltungsmaßnahmen sind in dem Erläuterungsbericht, Kap. 5 bzw. in den Anlagen der Planfeststellungsantrags aufgeführt. Da sich das Vorhaben in der Antragstellung der Planfeststellung befindet, können noch keine genauen Aussagen über den Zeitraum der Durchführung getätigt werden.